

# **Niederschrift**

über die 2. Sitzung des Bauausschusses

am 09.02.2006 im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.35 Uhr

## **Beratungspunkte**

### **Öffentlicher Teil**

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 19.01.2006
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse  
-Vorlage vom 26.01.2006-
- A 5. Baumaßnahme Mühlenstraße/Wallstraße  
hier: Sachstandsbericht
- A 6. Ausbau Gudower Weg
- V 7. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln für das gesamte Stadtgebiet  
hier: Teilversagung der Genehmigung  
-Vorlage vom 02.02.2006-
- V 8. 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Mölln  
-Vorlage vom 25.01.2006-
- V 9. Widmung von Straßen  
hier: Straßen im Gebiet der Bebauungspläne Nr. 75, 77, 80, 79 und 76 (=Mölln-Nord)  
wie auch im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 67  
-Vorlage vom 24.01.2006-
- A 10. Bekanntgaben / Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- A 11. Bekanntgaben / Anfragen
- A 12. Kontrolle der Verwaltung
  - 12.1 Berichtswesen
  - 12.2 Eingegangene Bauanträge  
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

## Öffentlicher Teil

A 13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

# A n w e s e n h e i t s l i s t e

	N a m e	B e m e r k u n g e n
<b>Stadtvertreter:</b>		
<b>Vorsitzende:</b> 1. stellv. Vorsitzender 2. stellv. Vorsitzender	Ratsherrin Gehrman	
	Ratsherr Zdarsky	
	Ratsherr Jahnke	
	Ratsherr Leppek	
	Ratsherr Reichgardt	fehlt
	Ratsherr Voß	
	Ratsherr Ruhland	
	Ratsherrin Hälsig	
<b>Bürgerdelegierte:</b>	Frau Biehl	
	Herr du Moulin	
	Herr Heiden	
	Herr Trense	
<b>Vertreter:</b>		
<b>Protokollführerin: Verwaltung:</b>	STA Voß	
	OBR Kuhmann	
	TA Neumann	bis 19.40 Uhr
<b>Gäste:</b>	Herr Gronninger	
<b>Ausschließungsgründe ge- mäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für:</b>		

## Öffentlicher Teil

### **A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **A 2. Anträge zur Tagesordnung**

Herr Ruhland beantragt, den TOP

Ausbau Gudower Weg

in die Tagesordnung aufzunehmen. Es sei notwendig, einen Beschluss über die Bordsteinhöhe zu fassen, damit der Ausbau nicht verzögert wird.

Das Thema wird als TOP A 6 beraten.

Die Vorsitzende beantragt, den TOP

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln für das gesamte Stadtgebiet

hier: Teilversagung der Genehmigung

-Vorlage vom 02.02.2006-

als TOP V 7 zu beraten.

Die Tagesordnung wird neu durchnummeriert.

Zu den Tagesordnungspunkten A 10 - A 11 wird nach § 46 Abs. 7 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag zu entsprechen.

### **A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 19.01.2006**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

### **A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse**

Herr Kuhmann ergänzt die Vorlage zu lfd.

Nr. 3:

Das Planungsbüro hat den als Anlage 1 beigefügten Plan erarbeitet, der so eingereicht wird. Wenn die Planungsunterlagen für einen Privatantrag rechtzeitig vorliegen, wird auch dieser mit eingereicht.

Nr. 6:

Die Ausschreibung erfolgt Ende Februar / Anfang März 2006.

Nr. 7:

Ein Ortstermin ist für Ende Februar vorgesehen.

Der übrige Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **A 5. Baumaßnahme Mühlenstraße/Wallstraße**

hier: Sachstandsbericht

-ohne Vorlage-

Herr Kuhmann erklärt, dass es zurzeit wegen der Witterung keinen Baufortschritt gibt.

#### **A 6. Ausbau Gudower Weg**

Am 08.02.2006 fand eine Info-Veranstaltung für die Anwohner mit dem LBV Lübeck statt. In dieser Veranstaltung wurde überwiegend über die Nutzung der westlichen Gehwegseite diskutiert. Dabei ging es um die Alternativen eines Geh-/Radweges oder eines aufgebockten Parkens von Autos, da wegen der geringen Breite nur jeweils eine Nutzung möglich ist. Im Beschluss vom 15.09.2005, TOP A7, wurde die Herstellung eines Geh-/Radweges beschlossen. Dies beinhaltet einen 10 cm hohen Bordstein, da sonst eine Nutzung als Radweg an der Landesstraße nicht möglich ist. Ein aufgebocktes Parken wäre wegen der vielen Einfahrten aber auch möglich.

Die Vorsitzende ermuntert die anwesenden Anwohner, Vorschläge einzureichen.

Um sich beide Nutzungsmöglichkeiten offenhalten zu können, wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

#### Beschluss:

Der Bauausschuss stellt ergänzend zum Beschluss vom 15.09.2005 klar, dass der westliche Gehweg ein Hochbord mit 10 cm erhalten soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **V 7. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln für das gesamte Stadtgebiet**

hier: Teilversagung der Genehmigung

Zu Punkt 2. der Vorlage gibt es Gespräche mit dem Kreis von Anfang der 90er Jahre, die diese Option eindeutig zulassen. Es ist aus Sicht des Bauausschusses unverständlich, dass die Genehmigung hier versagt wird. Die Fläche soll daher aus dem Plan herausgenommen werden. Das Ziel der Erweiterungsmöglichkeit ist aber weiter zu verfolgen.

Zu Punkt 1 plädiert die CDU-Fraktion für eine größere Flexibilität bei der Standortfestlegung für den (bisher) nicht genehmigten Parkplatz. Es wird daher beantragt, den Beschlussvorschlag um folgenden Punkt 3. zu ergänzen:

3. Die Sukzessionsfläche südlich des Waldhallenweges, in der der Parkplatz liegt, wird ganz aus der bekanntzumachenden Genehmigung herausgenommen.

Bis zur Stadtvertreterversammlung soll die Verwaltung klären, ob dies formal möglich ist.

Wäre ein Umweltbericht für den gesamten F-Plan notwendig geworden, würde dieser sicherlich 20% der Kosten für die Erstellung des F-Plans (120.000€) kosten.

Wenn die genehmigten Teile nicht bekannt gemacht werden, wäre eine erneute Auslegung notwendig, evtl. Änderungen möglich und damit evtl. eine erneute Auslegung notwendig. Mit dem Verzicht auf die Klage werden ca. 98% des F-Planes rechtskräftig und nur für die nicht genehmigten Teile werden Umweltberichte notwendig.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, der Stadtvertretung nachfolgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Die Stadtvertretung beschließt, keine Klage gegen die Teilversagung der Genehmigung des Flächennutzungsplans zu erheben.

2. Der Bürgermeister - Stadtbauamt - wird beauftragt, die Planunterlagen entsprechend des Erlasses des Innenministeriums von 01.02.2006, Az.: IV 647-512.111-53.090 (Fneu) zu überarbeiten und die Erteilung der Teilgenehmigung bekanntzumachen.
3. Die Sukzessionsfläche südlich des Waldhallenweges, in der der Parkplatz liegt, wird ganz aus der bekanntzumachenden Genehmigung herausgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**V 8. 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Mölln**

-Vorlage vom 25.01.2006-

In der Diskussion um den Winterdienst wird nach der Bereitstellung von Streugut gefragt. Im Stadtgebiet gibt es 19 Streukisten und 10 Streutonnen, **die jedoch nicht für die Anwohner bestimmt sind**, sondern nur für Notfälle vorgehalten werden an besonders gefährlichen Stellen, falls der städt. Streudienst nicht rechtzeitig vor Ort sein kann.

Die Anwohner müssen ihr Streugut selbst kaufen.

Die Verwaltung erklärt, dass sämtliche Straßen hinsichtlich der Aufnahme in den städtischen Winterdienst und evtl. in die Sommerreinigung überprüft werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die der Vorlage als Anlage beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Mölln i.d.F. der 8. Änderung vom 20.12.2004 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**V 9. Widmung von Straßen**

hier: Straßen im Gebiet der Bebauungspläne Nr. 75, 77, 80, 79 und 76 (=Mölln-Nord) wie auch im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 67

-Vorlage vom 24.01.2006-

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Straßenzüge:

- Hermann-Bote-Straße (Teilfläche aus dem Flurstück 101/3; Flur 32) **Anlage 1**
- Max-Ahrens-Weg (Flurstück 97/38 und 97/39; Flur 32) **Anlage 2**
- Karl-Gatermann-Weg (Flurstück 97/84; Flur 32) **Anlage 2**
- A.-Paul-Weber-Straße (Flurstück 97/113 und Teilfläche aus Flurstück 97/88; Flur 32) **Anlage 2**
- Meinhard-Jacoby-Weg (Teilfläche aus Flurstück 102/100; Flur 32) **Anlage 3**
- Karlheinz-Goedtke-Straße (Flurstück 102/92 u. Teilfläche aus dem Flurstück 102/100; Flur 32) **Anlage 3**
- Sitzkrüger Moor (Flurstück 90/16; Flur 32) **Anlage 4**

- Birgittenweg (Flurstücke 113/15; 113/19; 114/37 u. Teilfläche aus dem Flurstück 114/38; Flur 32) **Anlage 5**
- Hermann-Jacobasch-Straße (Teilfläche aus dem Flurstück 4/195; Flur 18) **Anlage 6**

als **Ortsstraßen** im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 02.04.1996 (GVBl. Schl.-H. Seite 413), **ohne Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart** für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Fußwegverbindungen

- von der Hermann-Bote-Straße zu der Karlheinz-Goedtke-Straße (Teilfläche aus dem Flurstück 101/3; Flurstück 102/11; Flur 32) **siehe Darstellung auf Anlage 1+3**
- von der A.-Paul-Weber-Straße Richtung Alte Zirkuskoppel (Flurstück 97/27; Flur 32;) **siehe Darstellung auf Anlage 2** sowie die im Bereich des Standortes der Fußgängerbrücke am Ende der A.-Paul-Weber-Straße wie auch am Ende der Karlheinz-Goedtke-Straße befindlichen Flächen (Teilflächen der Flurstücke 97/88 und 102/100; Flur 32) **siehe Darstellung auf Anlage 2+3**

als **Ortsstraßen** im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 02.04.1996 (GVBl. Schl.-H. Seite 413), **mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr** für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Empfehlung für den Birgittenweg und die Hermann-Jacobasch-Straße erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Verkehrsaufsicht der Widmung zustimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **A 10. Bekanntgaben / Anfragen**

### **10.1 Freisportanlagen**

Herr Kuhmann weist darauf hin, dass das Bauamt zurzeit ein Konzept für beide Freisportanlagen erarbeitet und zunächst den MSV und die Schulleiter um Vorschläge gebeten hat. Anschließend soll es dann im Bauausschuss (und im Jugend- und Schulausschuss) beraten werden.

### **10.2 Straßenbeleuchtung**

Auf Nachfrage erklärt Herr Kuhmann, dass die Straßenbeleuchtung, die häufig zu früh eingeschaltet wird, nicht von Mölln aus geregelt wurde, sondern von Reinfeld. Dort befand sich bis vor einem Vierteljahr die Dämmerungserkennung.

## **Nichtöffentlicher Teil**

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 10- A 11 gesondert protokolliert.)

## **A 11. Bekanntgaben / Anfragen**

Keine Bekanntgaben.

## **A 12. Kontrolle der Verwaltung**

### **12.1 Berichtswesen**

#### **12.1.1 Berichtsbereich Nr. 45 Erschließungs-/Ausbaubeitragserhebung**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **12.1.2 Berichtsbereich Nr. 47 Stadtsanierung**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **12.1.3 Berichtsbereich Nr. 48 Umsetzung von Bauleitplänen und Fachplänen**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **12.1.4 Berichtsbereich Nr. 51/1 Neubau, Erweiterung Gebäude**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **12.1.5 Berichtsbereich Nr. 51/2 Unterhaltung Gebäude**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **12.1.6 Berichtsbereich Nr. 52/1 Neubau Straßen**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **12.1.7 Berichtsbereich Nr. 52/2 Unterhaltung Straßen**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **12.1.8 Berichtsbereich Nr. 53 Stadtentwässerungsprojekte**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **12.2 Eingegangene Bauanträge**

#### **hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Entsprechend den §§ 33, 34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

#### **12.2.1 Erweiterung eines Alten- und Pflegeheimes**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

#### **12.2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

#### **12.2.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

#### **12.2.4 Sanierung Wohnhaus-Solaranlage, Wärmedämmung, Fensteröffnungen**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

#### **12.2.5 Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Wintergarten, Garage und Geräteraum**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis

### **Öffentlicher Teil**

#### **A 13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Es sind keine Beschlüsse in der nichtöffentlichen Sitzung gefasst worden.

(Ausschussvorsitzende)

(Protokollführerin)